

# Bekanntmachung

## **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allmannshofen Erneute öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Gemeinderatssitzung am 31.07.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.07.2023 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 31.07.2023 liegt in der Zeit vom

**01.09.2023 bis einschließlich 02.10.2023**

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 12.09.2022

Stellungnahme Landratsamt Augsburg vom 14.06.2023

Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz vom 30.05.2023

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen ([www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen](http://www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen)) veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Allmannshofen, den 23.08.2023

Gemeinde Allmannshofen

Markus Stettberger  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 24.08.2023  
Abgenommen am: 04.10.2023